

Benützungsreglement für das Clubhaus des Sportclubs Axpo

1. Verwaltung

Die Axpo AG, hat dem Sportclub Axpo das Clubhaus und die Aussenanlagen zur Benützung überlassen. Die Leitung und Überwachung des Betriebs ist Sache des SC Axpo und erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Sportanlage.

Der Hauswart des Kernkraftwerkes Beznau besorgt die Wartung des Clubhauses und des Mobiliars.

2. Benützung

- 2.1 Das Clubhaus dient in erster Linie den Bedürfnissen des SC Axpo. Es steht auch anderen Mitarbeitern der Axpo zur Benützung offen.
- 2.2 Das Clubhaus bietet **maximal 70 Personen** Platz.
- 2.3 Gesuche für die Benützung des Clubhauses sind mindestens 14 Tage zum Voraus mit entsprechendem Formular einzureichen.
- 2.4 Für das Clubhaus besteht kein Wirterecht. Jeglicher Verkauf von Speisen und Getränken ist daher verboten. Wird ein Anlass durchgeführt, für den eine Wirtebewilligung erforderlich ist, ist der Benützer für deren Einholung verantwortlich.
- 2.5 Es ist nicht gestattet, das Clubhaus an Dritte weiterzuvermieten.
- 2.6 Die Benützungsgebühr wird von der Generalversammlung des SC Axpo in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss festgelegt. Zerbrochenes Geschirr, defektes Material sowie eine allfällige Nachreinigung werden separat in Rechnung gestellt.
- 2.7 Der Schlüssel kann vom Gesuchsteller frühestens ab 09.30 Uhr gegen Unterschrift bei der Betriebswache KKB abgeholt werden.
- 2.8 Die Packung Kaffee muss bei der **Telefonzentrale** im KKB abgeholt werden. Die Telefonzentrale ist von Mo-Fr von 07:30 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:00 Uhr besetzt. Rückfragen bitte über die Tel.:Nr. 056 266 71 11
- 2.9 Nach Verlassen des gereinigten Clubhauses ist der Schlüssel bei der Betriebswache abzugeben. Wird das Clubhaus erst anderntags gereinigt, so muss das Ende des Anlasses der Betriebswache per Telefon mitgeteilt werden. Der Schlüssel muss jedoch spätestens bis 09.15 Uhr des folgenden Tages der Betriebswache abgegeben werden.
- 2.10 Allfälligen Weisungen des Vorstandes des SC Axpo und des Hauswartes ist Folge zu leisten.
- 2.11 Im Weiteren sind die Bestimmungen der Hausordnung (siehe beiliegendes Formular) zu beachten.

Döttingen, März 2026

*Für den Sportclub Axpo
Thumann Kai*

Ein schönen Festverlauf wünscht der Vorstand des Sportclubs Axpo.